

# Warum müssen Krankenpflegepersonen verschwiegen sein?

Autor(en): **Schaefer, Hanna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545474>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1905. Budget pro 1907 (siehe Beilagen).
4. Wahl der Kontrollstellen für die Rechnung pro 1906.
5. Referate:
  - a) Die Vereinszeitschriften des Roten Kreuzes und ihre Bedeutung. Referent: Herr Dr. E. de Marval, Neuenburg.
  - b) Die Revision der Genfer Konvention. Referent: Herr Major Baumgartner, Territorialarzt IV, Gerliswil-Luzern.
  - c) Die Propaganda für das Rote Kreuz mittelst Vorträgen und Projektionen. Referent: Herr Dr. W. Sahli, Bern.

12 Uhr: Vorführung der Sanitäts-hülfskolonne I Aargau.

1 Uhr: Bankett im großen Saal des „Saalbaus“.

Nach dem Bankett bei günstiger Witterung Spaziergang auf den Alpenzeiger, bei ungünstiger Witterung Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten von Aarau.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Delegiertenversammlung werden höflichst gebeten, den dem besondern Einladungszirkular angehängten Coupon ausgefüllt bis **spätestens 5. Juni 1906** einzusenden an Herrn Dr. W. Sahli, Zentralsekretär des Roten Kreuzes, Rabental Bern.

## Warum müssen Krankenpflegepersonen verschwiegen sein?

Von Schwester Hanna Schaefer in Berlin.

Es entscheidet sich der Mensch je nach seiner Individualität für diesen oder jenen Beruf. Wo seine Gabe ruht, da sucht er seine Aufgabe, und die Werke fordern ihre Meister. Das im Jüngling keimende Interesse an den Naturerscheinungen und ihren Ursachen läßt den künftigen Physiker und Chemiker ahnen. Der Philosoph bekennt: „Ich liebe die Weisheit“. Der Schauspieler wird von dem Wunsche getragen, die von Geisteshelden geschaffenen Gestalten selbst darzustellen, indem er ihr Seelenleben mit seinen Äußerungen sich zum Eigentum macht. Es fordert jede Berufsart von ihrem Jünger eine Veranlagung, die mit ihr korrespondiert. Weil dem Hänschen zu sehr der Kleister roch, konnte er kein Buchbinder werden. So macht auch der Beruf der Krankenpflege darin, daß er an die Ausübenden besondere Forderungen stellt, keine Ausnahme. Er legt sogar ein sehr reichhaltiges Register von Ansprüchen demjenigen vor, dessen Wahl auf ihn gefallen. Obenan heißt es in dem-

selben: „Sei verschwiegen!“ Wohlgemerkt, es heißt nicht: „Schweige!“ sondern: „Sei verschwiegen!“ Etymologisch gleichen sich beide Ausdrücke sehr, begrifflich aber decken sie sich keineswegs ganz; denn während der eine die Tätigkeit bezeichnet, gibt der andere einen Zustand wieder und verstärkt in dieser Weise den Begriff in hohem Maße. Also soll jede Krankenpflegeperson sich in fortwährendem Zustande des Verschwiegenseins befinden. Wo aber eine Forderung ist, da muß auch eine Begründung zu derselben sein. Wenn einem Krankenpfleger oder einer Krankenpflegerin ans Herz gelegt wird: „Sei verschwiegen“, so werden beide von ihrem Berufe eine Auffassung gewinnen, die sie die Notwendigkeit dessen, was man von ihnen verlangt, lehren wird. Sie werden sich beide sagen: Wenn wir Verschwiegenheit beobachten sollen, so muß uns in unserer Tätigkeit viel anvertraut werden, so muß unser Beruf eine Vertrauensstellung sein.

Und daß er das ist, können alle erfahren, wenn sie sich die Mühe geben wollen, einmal im Geiste eine Krankenpflegeperson in ihrem Amte zu begleiten. Da ist in erster Linie der Kranke, der zu dem, der ihn pflegen soll, zu sagen scheint: „Hier bin ich mit Leib und Seele, nimm mich und tue dein Bestes!“ Was die Lippen nicht aussprechen, das verkündet seine gleichsam gläubige Dahingabe in die Hände seines Pflegers, dem er seine körperlichen und seelischen Geheimnisse preisgibt. Wird mir nicht ein unendliches Vertrauen entgegengebracht, wenn mir jemand, dem ich ein Fremder, alles das enthüllt, was er vor Bekannten, vielleicht gar vor Freunden ängstlich hütete, davon nur wenige Auserwählte etwas wußten, damit der lieben Eitelkeit oft einen gewaltigen Stoß versetzend? Ich bin selbst Krankenpflegerin und die Hoheit meines Berufes in seiner Eigenschaft als Vertrauensstellung greift mir immer von neuem ans Herz, wenn der kranke Mensch vor mir liegt und nichts vor mir verbergen kann.

Es hat Mächte gegeben, wo ich durchschauert wurde von der heiligen Verpflichtung: „Sei verschwiegen“, wenn in wilden Fieberphantasien mein Kranker seine süßesten und seine dunkelsten Geheimnisse auskramte, mir von seinen tiefsten Leiden, seinen höchsten Freuden erzählte, sich anschuldigte und um Verzeihung bettelte. Ich muß gestehen, daß ich öfters hätte fliehen mögen vor den Ausbrüchen der menschlichen Leidenschaften, besonders vor den Tränen, die in meine Seele gleich heißen Tropfen fielen, und deren unwillkürliche und unbegehrte Zeugin ich war. Ich bin mir stets der hohen Vergünstigung bewußt, die mir mein Beruf damit gewährt, daß er mir den Menschen in seiner tiefsten Erniedrigung anvertraut, physisch ohnmächtig und psychisch seiner selbst nicht Herr, und das Äquivalent, das ich dafür bieten kann, ist Verschwiegenheit hinsichtlich alles dessen, was meinen Kranken betrifft.

Dann ist es der Arzt, der in Anbetracht

des Vertrauens, das er in die Krankenpflegeperson setzt, es derselben zur Pflicht macht, daß sie verschwiegen sei. Von ihm erfährt sie, wie es tatsächlich um den Kranken bestellt ist. Sie steht da oft vor erschütternden Wahrheiten, die, kämen sie zur Kenntnis ihres Schützlings, den Zustand desselben verschlimmern, vielleicht seinen Tod herbeiführen könnten. Sie schweigt und geht auf seine hoffnungsvollen Pläne ein bis zum letzten Augenblick; „noch am Grabe pflanzt sie die Hoffnung auf“. So bleibt sein Ende durch ihre Verschwiegenheit ungetrübt, und dieses Bewußtsein kann ihr die Pflicht derselben zu einer willkommenen machen, wie schwer sie ihr auch oft werde im Angesichte der ergreifenden Szene vor ihren Augen: da kämpft ein blühendes Menschenkind mit dem Tode und will sich seiner Macht nicht beugen. Wöchte da die Krankenpflegerin nicht in die Knie sinken und ausbrechen: „Warum mir, warum?“ Aber nein, sie hat verschwiegen zu sein in bezug auf Worte und Gefühle. Auch von vielen ihrer Handlungen verlangt der Arzt als Gegenleistung seines Vertrauens, dessen er die Krankenpflegeperson als seines Helfers am Krankenbette würdigt, daß sie verschwiegen seien. So sind z. B. gewisse Täuschungen bei der erfolgreichen Behandlung von Nervenkranken unerläßlich. Ich darf einen Morphinumüchtigen nicht darüber aufklären, daß ich ihm statt des geschätzten Morfotikums aqua destillata injiziert habe. Dem Kranken, dem ich 1,0 g einfachen Zuckers in einer Kapsel gereicht, muß ich in seinem Wahne lassen, er habe das gewünschte Trional genossen. Die Ansichten über die sittliche Berechtigung eines solchen Verfahrens können verschieden sein; joviell aber steht fest, daß eine derartige Verschwiegenheit dem kranken Körper stets zum Besten gereicht.

Dann ist es in dritter Linie die Familie des Kranken, in die die Krankenpflegeperson meist nach kurzer Zeit einen tiefen Einblick gewinnt, und der gegenüber sie die moralische

Verpflichtung: „Sei verschwiegen“ übernimmt. In einem Hause, wo ein Kranker oder gar ein Sterbender liegt oder wo man die Genesung nach langem Leiden wie ein Frühlingsfest feiert, da streifen die Menschen im Innern ihrer Mäune den Firnis des Gleichmuts ab, den sie vor der Welt da draußen zur Schau tragen. Da sind sie am Morgen hoffend, am Abend zu Tode betrübt, da sind sie verzweifelt, da sind sie himmelhochjauchzend; da geben sie sich, wie sie fühlen, und bei diesem gleichsam Sichgehenlassen offenbaren sie dem Pflegenden manches persönliche Geheimnis, oft ihre ganzen Familienverhältnisse. Sie erleuchten ihm gleichsam alle Ecken ihres Hauses und ihres Herzens. „Wozu vor einer Schwester etwas verheimlichen? Sie ist ja eine Schwester!“ Ich habe diese Worte nicht nur einmal, nein sehr häufig aussprechen hören, und sie waren mir stets geschickt, um mich an die Verantwortlichkeit meines Berufes als eine Vertrauensstellung zu erinnern.

Ein Blick auf die Folgen, die aus Indiskretionen seitens der Krankenpflegeperson zu erwachsen vermögen, kann nur dazu dienen, ihr die Ausübung der Verschwiegenheit besonders dringend anzupfehlen. Da handelt es sich z. B. um wirtschaftliche, soziale und familiäre Konsequenzen, die peinlich, oft geradezu schädigend und vernichtend für den ausfallen können, an dem die Krankenpflegeperson ihren Vertrauensbruch begeht. Eine Pflegerin gewinnt sehr rasch nach ihrem Eintritt in ein Haus, in welchem sie pflegen soll, einen Ueberblick über die pekuniären Verhältnisse der Familie, und die Sicherheit dieses Ueberblickes wächst mit der Übung in der Anwendung desselben und wird durch den Umstand begünstigt, daß man ihr in vielen Fällen die Leitung der Wirtschaftskasse anvertrauen muß. Durch Bloßstellung der zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse würden sich die betroffenen Personen äußerst kompromittiert fühlen: denn bei den meisten sind wirtschaftliche Mängel die Achillesferse, und

von vielen werden sie als demoralisierend empfunden. Ein Verraten von geschäftlichen Miffligkeiten des Hauses, in welchem die Krankenpflegeperson arbeitet, kann unter Umständen seinen Kredit für immer erschüttern und seinen Bankrott zum Ausbruch bringen. Die soziale Stellung der ganzen Familie oder einer einzelnen Person kann vernichtet werden, wenn Pfleger und Pflegerin unbewußte und unbedachte Äußerungen und Handlungen, deren Kenntnis nicht für einen dritten bestimmt ist, an die Öffentlichkeit bringen und sie der allgemeinen Kritik preisgeben. Es enthüllt mir z. B. ein Typhuskranker in seinen Delirien eine Gedanken-, Wort- oder Tatsünde. Spräche ich darüber, so schnitte ich ihm vielleicht nicht nur temporär, sondern für immer seine Ehre ab. Ein anderer enthüllt mir, bewußt oder unbewußt, Ansichten, die mit seiner gesellschaftlichen Stellung nicht in Einklang stehen. Er würde derselben verlustig gehen, könnte ich nicht verschwiegen sein. Da ist z. B. ein Dritter, der mir eine Erfindung enthüllt, an die er Jahre seines Lebens gesetzt und die er der Welt zugänglich machen wollte, als ihn die geistige und körperliche Erschöpfung aufs Krankenlager warf. Zu einem vernichteten Manne würde ich durch Entwendung seines köstlichen Geheimnisses den machen, der auf diese Karte seine ganze Existenz gesetzt hatte. Krankenpflegepersonen können die böse Saat der Zwietracht in den Familien säen, wenn sie die Worte des einen zum andern tragen. Wenn sie über Angelegenheiten, die vor ihnen erörtert werden aus dem Wunsche, sich das Herz zu erleichtern, und die oft äußerst delikater Natur sind, in taktloser Weise vor andern sich ergehen, kann auf sie der Vorwurf fallen, daß sie ein Glück unterminiert, seinen Zusammenbruch verursacht haben. Angesichts dieser oft schrecklichen Möglichkeiten, die aus dem Nichtverschwiegensein einer Krankenpflegeperson erwachsen, muß sich diese die Forderung der Verschwiegenheit zur Kardinalforderung ihres Berufes machen. Abgesehen von der mora-

lischen Last, die Pfleger und Pflegerin sich schaffen durch Ungehorsam gegen die berufliche Pflicht der Verschwiegenheit, vermögen sie sich durch denselben auch äußere Unannehmlichkeiten zuziehen. Durch Schwatzhaftigkeit können sie sich z. B. in juristische Sachen verwickeln, sich gesellschaftlich in eine schiefe Lage bringen, unter Umständen ihrer Berufsstellung verlustig gehen, die eben nur dann gedeihlich verwaltet werden kann, wenn Verschwiegenheit die Basis ist, auf die sie sich gründet. — Nichts ist häßlicher, als wenn man in größern oder kleinern Krankenhäusern den Eindruck gewinnt, als seien es Wespennester, in die man geraten. Eine Krankenpflegeperson, die mit ihren Erlebnissen bei dem einen Kranken einen andern vertraut macht, begeht nicht nur eine Taktlosigkeit wie jeder, der in irgend einer Lebensstellung Klatsch verursacht oder denselben begünstigt, sondern sie entwürdigt geradezu ihren Beruf, der den Stempel „Selbstverleugnung“ trägt und sich deshalb nicht mit Klatsch vertragen kann, welcher dem Bestreben entspringt, sich interessant zu machen, die eigene Persönlichkeit mehr oder weniger in den Vordergrund treten zu lassen.

Der Krankenpflegeberuf verlangt in seiner Eigenschaft als Beruf der Selbstverleugnung auch eine Verschwiegenheit, die die Krankenpflegeperson in bezug auf sich selbst anwenden muß. Wenn sie die Pflege eines Kranken übernimmt, so sagt sie sich: „Ich diene.“ Dienen aber erfordert ein Verschweigen persönlicher Wünsche, ja, man möchte sagen: ein Verschweigen der Individualität. Ich habe mich meinem Kranken zu akkomodieren und nicht hat er sich meiner Persönlichkeit anzupassen. Meine Gegenwart soll ihm nicht eine Last, sondern eine Erleichterung sein. Meine eigenen Interessen habe ich ihm gegenüber solange gänzlich zu verschweigen, bis er sich selbst danach erkundigt. Und das wird er eben

nur dann tun, wenn ich mich ihm gegeben habe, als sei er der einzige, der mein Denken und Tun erfüllte. So allein komme ich auch zu einer psychischen Einwirkung auf meinen Schutzbefohlenen. Ich gelange durch meine Verschwiegenheit zu der bestimmten Gewalt, die mir im Krankenzimmer gebührt. Eine Krankenpflegeperson muß auch Verschwiegenheit in bezug auf sich selbst insofern beobachten, als sie sich hüten muß, ihr Interesse an ihrem Kranken und seinen persönlichen Verhältnissen durch taktlose Fragen zu bekunden. Ein erzwungenes Vertrauen würde ihr wenig zur Freude gereichen, und für den, der es unfreiwillig gegeben, müßte die Erinnerung daran immer peinlich und tief verletzend sein. Wie Pfleger und Pflegerin alles hören, alles sehen und stets schweigen sollen, so müssen sie auch zu Zeiten nichts sehen und nichts hören wollen. Der Takt allein kann ihnen hierin Lehrmeister sein, stets das Richtige zu treffen. Wo dieser nicht als Gabe ruht, da muß er möglichst erzogen werden; denn die Art von Verschwiegenheit, die er den Ausübenden eingibt, ist eine dringende Notwendigkeit für die Krankenpflege als einen Beruf der Selbstverleugnung. Gleichsam als höchsten Egoismus kann man dieses sich auf die eigene Person hauptsächlich beziehende Verschwiegensein der Krankenpflegeperson bezeichnen, weil es allein zur wahren Befriedigung im Berufe führt, also zum Glück — deshalb lege ich mir und meinen Berufsgenossen und -genossinnen in der Ferne und in der Nähe die Forderung: „Krankenpflegepersonen müssen verschwiegen sein!“ recht dringend ans Herz. Die Notwendigkeit derselben lehrt uns unser Beruf täglich, und er ist ein herrlicher Beruf, dessen wir uns würdig machen müssen.

(Deutsche Krankenpflege-Zeitung, 1900.)